



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1699

Anlage Nr.: _____

Datum: 02.12.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	14.12.2009	öffentlich

Tagesordnung

Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt den Jugendhilfeausschuss um ein beratendes Mitglied zugunsten der Fraktion „Die Linke“ zu erweitern und entsprechend des Vorschlages der Fraktion „Die Linke“ zu besetzen:

_____ als Vertreter/in

_____ als Stellvertreter/in

Begründung

Gem. §§ 57 und 58 der GO NW bildet der Rat die Ausschüsse und regelt deren Zusammensetzung.

In der Ratssitzung vom 26.10.2009 bat Herr Naylor (Die Linke) um Prüfung, ob die Fraktion „Die Linke“ ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden kann.

Der Bürgermeister kam nach der Prüfung zu dem Ergebnis der Fraktion „Die Linke“ die Möglichkeit der Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss einzuräumen.

Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 26.10.2009:

- **Gem. Urteil des OVG Münster vom 2.3.2004 15A 4168/02:**
*"Fraktionen, die im JHA nicht vertreten sind, haben wegen der abschließenden Sondervorschriften des Jugendhilferechts zur Besetzung dieses Ausschusses keinen Anspruch nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied dieses Ausschusses zu benennen."
" Die genannten jugendhilferechtlichen Regelungen sind daher darauf angelegt, abschließend die personelle Zusammensetzung lediglich auf satzungsrechtlicher Grundlage zuzulassen, die hier zugunsten der Klägerin nicht vorhanden ist."*
- **§ 5 Abs. 3 des 1. AG NW KJHG:**
*Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.
Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.*
- **Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef in der Fassung vom 19.10.1999**
In § 4 Abs. 4 der zur Zeit noch gültigen Satzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht , dass Fraktionen die nicht im JHA vertreten sind, berechtigt sind dem Rat ein beratendes Mitglied zu "benennen", das vom Rat "bestellt" wird.

Hennef (Sieg), den 02.12.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister